Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 und Abs. 5 Satz 3 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I., S. 2141) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.09.01 und nach Anzeige bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 5 AG-BauGB M-V vom 06.11.01 folgende Satzung über die Entwicklung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Orteiles – Wokrent – erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 sowie die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellung auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.09.2000 gemäß § 35 Abs. 6 BauGB.

Jürgenshagen, den 20.12.01

Siegel Bürgermeister .... Unterschrift

2. Die Gemeindevertretung hat am 17.05.01 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Jürgenshagen, den 20.12.01

Siegel Bürgermeister .... Unterschrift

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 11.01.01 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Jürgenshagen, den 20.12.01

Siegel Bürgermeister .... Unterschrift

4. Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung haben in der Zeit vom 25.06.01 bis zum 13.8.01 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 6.6.01 durch Veröffentlichung – ortsüblich bekanntgemacht worden.

Jürgenshagen, den 20.12.01

Siegel Bürgermeister .... Unterschrift

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.09.01 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Jürgenshagen, den 20.12.01

Siegel Bürgermeister .... Unterschrift

6. Die Satzung wurde am 13.09.01 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.09.01 gebilligt.

Jürgenshagen, den 20.12.01

Siegel Bürgermeister .... Unterschrift

7. Die Satzung wurde der höhere Verwaltungsbehörde am 6.11.01 angezeigt.

Jürgenshagen, den 20.12.01

Siegel Bürgermeister .... Unterschrift

8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jürgenshagen, den 20.12.01

Siegel Bürgermeister .... Unterschrift

9. Die Satzung ist entsprechend der am 15.01.02 erfolgten ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses am 16.01.02 in Kraft getreten und liegt von diesem Tage an zusammen mit dem Erläuterungsbericht öffentlich aus. In der Bekanntmachung sind Hinweise nach § 215 BauGB enthalten.

Jürgenshagen, den 20.01.02

Siegel Bürgermeister .... Unterschrift

Satzung der Gemeinde Jürgenshagen über die Entwicklung und Ergänzung

des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wokrent

Teil A - Planzeichnung

Gemeinde Jürgenshagen, Gemarkung Wokrent, Flur 2 M 1 : 2.000

Entstehungsvermerk:
Auszug Flurkarte Gemeinde Jürgenshagen, Gemarkung Wokrent, Flur 2, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 33/2000 vom 13.10.2000
Herausgeber: Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen

Zeichen	Bedeutung	Rechtsgrundlage
(Umgrenzung)	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung	§ 9 Abs. 7 BauGB
– – · – – ·	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO

II. Darstellung ohne Normcharakter

Zeichen	Bedeutung
o——o	vorhandene Flurstücksgrenzen
(Schraffur)	vorhandene bauliche Anlagen lt. Kataster
(Schraffur)	örtlicher Nachtrag der baulichen Anlagen
– – –	Grenze der Nutzungsart lt. Kataster
5	Flurstücksnummer
(Schraffur)	gemäß § 34 Abs. 4, Nr. 3 BauGB einbezogene Flächen

Nachrichtliche Übernahme

1.1. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG die untere Denkmalbehörde des Landkreises zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamt für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten.
Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

1.2. Der Beginn der Erdarbeiten ist der unteren Denkmalbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege spätestens vier Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, daß Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Denkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sein können und eventuell auftretende Funde gem. § 11 DSchG unverzüglich bergen und dokumentieren zu können.
Dadurch werden Verzögerungen der Maßnahme vermieden (vgl. § 11 Abs. 3 DSchG).

2. Gemäss § 81 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.11.1992 (GVO Bl. S 669) sind Bebauungen an den Gewässern im Abstand von beidseitig 7,0 m nicht zulässig. Das gilt auch für den verrohrten Gewässerabschnitt.

Teil B - Text

1. Anpflanz- und Erhaltungsgebote/Landschaftspflege für einbezogene Flächen nach § 34, Abs. 4 Nr. 3 im Falle einer zusätzlichen Bebauung.

1.1. Als Abgrenzung an der hinteren Grundstücksgrenze sind ungeschnittene zweireihige Hecken aus einheimischen, standortgerechten Gehölzen, gemäß Pflanzliste zu pflanzen und zu unterhalten.
Abstand in der Reihe 1,0 m, Abstand zwischen den Reihen 1,5 m, versetzt gepflanzt.

1.2. Pflanzliste

- Hasel (Corylus avellana) 30 %
- Hainbuche (Carpinus betulus) 30 %
- Hundsrose (Rosa canina) 10 %
- Hartriegel (Cornus sanguinea) 10 %
- Schwarzer Holunder (Sambucus nigra) 5 %
- Flieder (Syringa vulgaris) 10 %
- Kornelkirsche (Cornus mas) 5 %

1.3. Auf den Grundstücken ist pro 500 m2 Grundstücksfläche 1 heimischer Laubbaum zu pflanzen und zu unterhalten.

2. Die Mindestbreite von Baugrundstücken wird auf 25 m festgesetzt. § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB.

Satzung

der Gemeinde Jürgenshagen, Kreis Güstrow
über die Entwicklung und Ergänzung
des im Zusammenhang
bebauten Ortsteiles

- Wokrent -

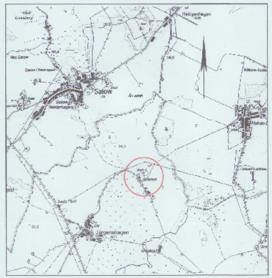

Übersichtskarte M 1 : 50.000

B 11

November 2001

Entwurfsaufstellung:
Ing.-Büro Osterkamp & Klück
Beratende Ingenieure GmbH
Dorfplatz 8
18276 Gülzow